



VCP Verband Christlicher  
Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
Stamm Kleiner Prinz  
56068 Koblenz - Mitte



# Anmeldung Winterlager



**Pfadfinderheim  
Neuwied-Feldkirchen  
27. - 31. Dezember 2014**

Liebe Wölflinge, liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

Weihnachten steht vor der Tür, das Jahresende naht und dies bedeutet für uns: das Winterlager ist nicht mehr weit weg.

In diesem Jahr wollen wir bei hoffentlich viel Schnee das winterliche Feldkirchen unsicher machen. Ziel ist das Pfadiheim vom Stamm Franz von Sickingen in Neuwied-Feldkirchen.

Viel Programm wurde von uns schon geplant. So wollen wir u.a. mit Euch Schlittschuhfahren, Wandern, das Erlebnisbad erforschen und vieles mehr!

Wir freuen uns auf ein schönes Lager mit Euch allen! Deshalb meldet Euch schnell schriftlich an. (Wer mag gerne auch per Email: mail2@kleiner-prinz.de oder per Fax: 03221/1209460).

Alle Infos auf einen Blick:

Termin:	27.12.2014 - 31.12.2014
Ort:	Pfadiheim Feldkirchen, Neuwied-Feldkirchen
Anmeldeschluss:	14. Dezember 2014
Lagerleitung:	Enno Arend, Patrick Löber, Joelle Ronez, Johannes Richard
Lagerbeitrag:	55 €
Fahrt:	Jugendbus, Privat-PKW, ggf. ÖPNV
Im Preis enthalten:	Fahrt, Verpflegung, Unterbringung, Programmkosten

Alle weiteren Info, wie genaue Abfahrtzeiten, Packliste etc. gibt's mit der Anmeldebestätigung.

Gruß und Gut Pfad!



Enno Arend



Patrick Löber



Joelle Ronez



Johannes Richard



# Anmeldung zum Winterlager 2014 in Neuwied-Feldkirchen



Hiermit melde ich mich / meine/n Tochter/Sohn  
 ....., Sippe/Meute ....., ver-  
 bindlich zum Winterlager des VCP-Stammes Kleiner Prinz vom 27.12. bis  
 31.12.2014 im Pfadfinderheim Feldkirchen, Neuwied an.

Erlaubnis zum Schwimmen:  Ja  Nein

Erlaubnis zum Schlittschuhfahren:  Ja  Nein

Mir ist bekannt, dass Teile des Lagers von Minderjährigen geleitet wer-  
 den können.

Mein/e Sohn/Tochter hat folgende Krankheiten und muss folgende Medi-  
 kamente einnehmen etc.: .....

Der Lagerbeitrag in Höhe von 55 € wurde/wird am ..... auf  
 das Stammeskonto (VCP-Stamm Kleiner Prinz, Sparkasse Koblenz,  
 IBAN: DE74 5705 0120 0001 0193 89, BIC: MALADE51KOB) überwiesen.

Unterschrift der / des Teilnehmerin / Teilnehmers: .....

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---- nicht ausfüllen, wird von der Lagerleitung ausgefüllt ---

Eingang: ..... bezahlt am: .....

## **Teilnahmebedingungen für Fahrten und Lager des VCP-Stammes Kleiner Prinz Moselring 2-4, 56068 Koblenz (nachstehend „Träger“ genannt)**

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss.**

Den Fahrten und Lagern des Stammes kann sich grundsätzlich jedes Mitglied des Stammes anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder Stufe angegeben ist. Die Fahrten und Lager des Trägers werden auf der gesetzlichen Grundlage des §11 SGB VIII durchgeführt. Die Anmeldung muß auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Lager-/Fahrtenausschreibung, diese Teilnahmebedingung und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Nach Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe in der Fahrt-/Lagerausschreibung eindeutig festgelegt wurde und die maximal 15% des gesamten Beitrages, mindestens aber 25 € umfaßt. Die Restzahlung muß bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Lagers/ der Fahrt einem in der Lager-/Fahrtausschreibung genannten Konto des Trägers zugehen. Bitte geben Sie den Namen der Fahrt/des Lagers als Verwendungszweck auf dem Überweisungsformular oder Einzahlungsbeleg an.

### **3. Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen: Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und dem 22. Tag vor der Freizeit 30% des Fahrt-/Lagerbeitrages, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Beitrages. Der Träger behält sich vor im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Lager-/Fahrtbeginn zurück, so wird lediglich die Anzahlung einbehalten.

Tritt ein Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, der besondere Ermäßigungen in Anspruch nehmen wollte bzw. dem besondere Ermäßigungen genehmigt worden, so wird mit ihm trotzdem nach Punkt 3. so verfahren, als ob er den vollen Beitrag bezahlen würde.

Der Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen, wenn diese nicht im Lagerpreis enthalten ist.

### **4. Rücktritt durch den Träger der Fahrt/des Lagers**

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Fahrt/das Lager bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### **5. Haftung**

Der Träger haftet als Veranstalter für

1. die gewissenhafte Vorbereitung der Fahrt/des Lagers
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder -ortes und den Grundregeln des Pfadfindertums; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besonderen Hinweis ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Lager-/Fahrtenausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Lager-/Fahrtenleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

### **6. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, 1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, 2. soweit der Träger für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Anwendungen ebenfalls beschränkt ist.